



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

3. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin: Montag, 16.03.2009, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

	Vorlagen-Nr.		
1		Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2		Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes, des Haushaltssicherungskonzeptes 2009, des Finanzplanes und des Investitionsprogramms <i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i>	084/2009
2.1		Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2009, hier: Änderung von Haushaltsansätzen im Entwurf des Haushaltsplanes 2009 <i>BE: Marlis Eilitz, Amtsleiterin Schulverwaltungs- und Sportamt</i>	076/2009
2.1.1		Änderung zum Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (Vorlage Nr. 076/2009) <i>BE Christian Jaschinski, Fraktionsvorsitzender CDU Ulrich Hartenstein, Fraktionsvorsitzender FDP/BfF/UWG</i>	076/2009-1
2.2		Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Elbe-Elster <i>BE: Christian Jaschinski, Fraktionsvorsitzender CDU Ulrich Hartenstein, Fraktionsvorsitzender FDP/BfF/UWG</i>	084/2009-1
3		Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2009, hier: Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan <i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i>	083/2009
3.1		Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2009, hier: Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan <i>BE Christian Jaschinski, Fraktionsvorsitzender CDU Ulrich Hartenstein, Fraktionsvorsitzender FDP/BfF/UWG</i>	083/2009-1
4		Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2009 <i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i>	085/2009
5		Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2009 <i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i>	086/2009
6		Finanzplan des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2008 - 2012 <i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i>	087/2009
7		Investitionsprogramm des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012 <i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i>	088/2009
8		Sachstandsbericht zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) beim Landkreis Elbe-Elster <i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i>	079/2009
9		Haushaltswirtschaft beim Landkreis Elbe-Elster nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung <i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i>	080/2009
10		Information des Kreistages über die Auswirkungen der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Rechnungsprüfung und Planungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Elbe-Elster <i>BE: Steffen Voigt, Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt</i>	070/2009
11		Bestellung eines gemeinsamen Kreiswahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Wahlkreise Nr. 36 (Elbe-Elster I) und Nr. 37 (Elbe-Elster II) <i>BE: Landrat Klaus Richter</i>	077/2009
12		Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz <i>BE: Jens Scheithauer, Amtsleiter Jugendamt</i>	066/2009
13		Überprüfung der Mitglieder des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster auf frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR <i>BE: Christian Jaschinski, Fraktionsvorsitzender CDU Lutz Kilian, Fraktionsvorsitzender SPD-B90/Grüne</i>	044/2009

- 14 Entgeltordnung für den Internatsverband des Landkreises Elbe-Elster
BE: Marlis Eilitz, Amtsleiterin Schulverwaltungs- und Sportamt 057/2009
- 15 Entgeltordnung des Landkreises Elbe-Elster für das Schullandheim "Täubertsmühle Friedersdorf"
BE: Marlis Eilitz, Amtsleiterin Schulverwaltungs- und Sportamt 058/2009
- 16 Beitritt zur ARGE Schwarze Elster
BE: Eberhard Stroisch, Dezernent Kreisentwicklung 078/2009
- 17 Öffentliche Informationen und Anfragen
B) Nichtöffentlicher Teil
- 18 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2009 des Eigenbetriebes Rettungsdienst
BE: Reiner Sehring, Leiter Eigenbetrieb Rettungsdienst 081/2009
- 19 Vertragsverlängerung zur Vergabe der Leistung Rettungsdienst an die Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst
BE: Reiner Sehring, Leiter Eigenbetrieb Rettungsdienst 082/2009
- 20 Nichtöffentliche Informationen und Anfragen

Veröffentlichung der in der Konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.02.2009 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse Beschluss Nr. 071/2009 Wahl des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus seiner Mitte Herrn Uwe Mader zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Elbe-Elster.

Beschluss Nr. 072/2009 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus seiner Mitte Frau Cordula Mittelstädt zur stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Elbe-Elster.

Beschluss Nr. 073/2009 Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Der Jugendhilfeausschuss wählt in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung:

Mitglied	Stellvertreter
Andrea Stapel	Detlev Leißner
Anja Miersch	Brigitte Philipp
Sebastian Rick	Werner Richter
Cordula Mittelstädt	Birgit Voigt
Uwe Roland	Ute Lubk

Beschluss Nr. 074/2009 Wahl des Vorsitzenden für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus der Mitte der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Frau Cordula Mittelstädt zur Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Beschluss Nr. 075/2009 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus der Mitte der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Herrn Uwe Roland zum stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Beschluss Nr. 063/2009 Kompensatorische Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2009 die Ausreichung des pauschalierten Zuschusses für die kompensatori-

sche Sprachförderung im Landkreis Elbe-Elster nach dem vorliegenden Berechnungsmodell in Einzelbeträgen an die Kommunen je Quartal in Höhe von bis zu **120.469,00 EUR**.

Beschluss Nr. 064/2009 Projektförderung der „48-Stundenaktion“

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der im Landkreis Elbe-Elster im Rahmen der 48-Stundenaktion „Wir für's Land“ stattfindenden Projekte mit je 50,00 Euro bis zu einem Gesamtbetrag von **5.000,00 Euro**.

Beschluss Nr. 065/2009 Beratung zum Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster,

hier: Teilbereich Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Kreistag die Beschlussfassung zum Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster - Teilbereich Jugendhilfe nach dem SGB VIII - vor.

Beschluss Nr. 067/2009 Sitzungsplan des Jugendhilfeausschusses 2009

Der Jugendhilfeausschuss legt folgende Sitzungstermine für das Jahr 2009 fest:

Jugendhilfeausschuss:	Unterausschuss Jugendhilfeplanung:
1. 24.02.	1. 24.03.
2. 21.04.	2. 26.05.
3. 09.06.	3. 07.07.
4. 01.09.	4. 29.09.
5. 13.10.	5. 24.11.
6. 08.12.	

Sitzungsplan für den Zeitraum 12. März bis 26. März 2009

Die Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster finden zu folgenden Terminen statt:

16. März 2009	Kreisausschuss
Ort:	Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg
Beginn:	17:00 Uhr
24. März 2009	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Ort:	Sitzungszimmer 207 der Kreisverwaltung Grochwitzter Straße 20 in 04916 Herzberg
Beginn:	17:00 Uhr
26. März 2009	Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit
Ort:	Seniorenzentrum „Albert Schweitzer“ Clara-Zetkin-Straße 2 in 04916 Herzberg
Beginn:	17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212 oder 46-1386.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

Bekanntmachung der ersten Anglerprüfung 2009 im Landkreis Elbe-Elster

Als Tag der ersten Anglerprüfung 2009 wurde Samstag, der **18. April 2009** festgesetzt. Die Prüfung findet im Saal des Ordnungsamtes, An der Lanfter 5 in Herzberg statt. Beginn ist 09:00 Uhr.

Anmeldung zur Prüfung

Der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist **bis zum 7. April 2009** beim Landkreis Elbe-Elster, untere Fischereibehörde, 04916 Herzberg, An der Lanfter 5, einzureichen. Verspätet eingehende oder unvollständige Anträge werden nicht mehr für

den o. g. Termin berücksichtigt. Antragsformulare sind bei der unteren Fischereibehörde erhältlich.

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

1. Der Nachweis der Zahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von **25,00 EUR** an den Landkreis Elbe-Elster. Diese Gebühr ist **unabhängig** von einer evtl. Lehrgangsgebühr auf folgendes Konto einzuzahlen:

Landkreis Elbe-Elster
Konto-Nr.: 33 00 10 11 14
BLZ: 180 510 00

Verwendungszweck: Anglerprüfung/Name des Bewerbers.

2. Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters auf dem Antragsformular vorzunehmen.

Wird der Antrag an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag persönlich abgegeben, kann die Gebühr auch bar bezahlt werden.

Zur Prüfung werden Bewerber nicht zugelassen, wenn:

1. die Antragsunterlagen nicht vollständig oder **nicht rechtzeitig** vorliegen,
2. sie das 14. Lebensjahr vor Beginn der Prüfung noch nicht vollendet haben,
3. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Versagungsgründe nach § 20 Abs. 2 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg vorliegen,
4. sie entmündigt sind.

Wird ein Bewerber zur Prüfung nicht zugelassen, erhält er einen schriftlichen Bescheid. Wer keinen Bescheid erhält, für den ist der o. g. Ort und die Zeit verbindlich.

Helmut Boche

SB untere Fischereibehörde

Vollzug der VO über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer im Land Brandenburg

vom 06.02.2008 (GVOBl. Land Brandenburg Teil II -Nr. 5 vom 13.03.2008)

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gibt das Gesundheitsamt Elbe-Elster bekannt, dass folgende Badegewässer als Badestellen für das Jahr 2009 ausgewiesen sind und hygienisch überwacht werden:

- Waldbad Zeischa
- Grünewalder Lauch
- Badesee Brandis
- Badesee „Kiebitz“ Falkenberg
- Badesee Kiesgrube Bernsdorf
- Körbaer See Körba
- Badesee „Air force beach“ Brandis
- Badesee Rückersdorf
- Badesee Bad Erna, Schönborn, OT Lindena

Die Öffentlichkeit wird hiermit aufgefordert, sich an der Umsetzung der Badegewässerverordnung zu beteiligen. Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden sind zu richten an den Landkreis Elbe-Elster, Gesundheitsamt, Grochwitz Str. 20 in 04916 Herzberg.

Es ist vorgesehen, die Untersuchungsergebnisse ggf. auf der Homepage des Landkreises Elbe-Elster und im Kreisanzeiger zu veröffentlichen.

Dr. Anne-Katrin Voigt, Amtsärztin

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

am Entwurf der Biotopverbundplanung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreis Elbe-Elster und am Umweltbericht

Der Landkreis Elbe-Elster schreibt den am 30. Juni 1999 von der obersten Naturschutzbehörde des Landes Brandenburg genehmigten Landschaftsrahmenplan mit dem Fachbeitrag Entwicklung eines Biotopverbundsystems für das Gebiet des Landkreises unter besonderer Berücksichtigung der hierfür geeigneten und erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sowie der Zielarten gem. § 1a Abs. 3 BbgNatSchG fort.

Der Landschaftsrahmenplan ist der regionale Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Im Landschaftsrahmenplan werden gem. § 6 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der Grundlage des Landschaftsprogramms sowie unter Beachtung der Ziele und Berücksichtigung der Grundsätze der Raumordnung dargestellt.

Die Fortschreibung erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BbgNatSchG. Schwerpunkte der Fortschreibung bilden die Entwicklung eines Biotopverbundsystems für das Gebiet des Landkreises unter besonderer Berücksichtigung der hierfür geeigneten und erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sowie der Zielarten gem. §1a Abs. 3 BbgNatSchG.

Für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans ist gem. § 14b Abs. 1 Nr. 1. und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und Anlage 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Ziel der SUP ist es, Umweltbelange bei der Planung frühzeitig einzubeziehen und angemessen zu berücksichtigen sowie voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen bei der Durchführung des Plans zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Zu diesem Zweck wurde von der Unteren Naturschutzbehörde zum Landschaftsrahmenplan ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Landschaftsrahmenplans besteht aus dem Textteil Fachbeitrag Biotopverbundplanung und dem Kartensatz sowie dem Umweltbericht.

Gem. § 14i UVPG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BbgUVPG werden der Planentwurf und der Umweltbericht vom 16. März 2009 bis zum 14. April 2009 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Landkreis Elbe-Elster in 04916 Herzberg, Nordpromenade 4a, Raum 420. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden Zeiten möglich (Angabe der Öffnungszeiten).

Montag	8.30 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 11.30 Uhr

Darüber hinaus sind die Unterlagen auf der Internetseite des Landkreises Elbe-Elster veröffentlicht www.landkreis-elbe-elster.de

Die betroffene Öffentlichkeit erhält die Gelegenheit, sich bis zum 14. April 2009 zum Planentwurf und zu dem Umweltbericht zu äußern. Äußerungen können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an die Adresse des Landkreises Elbe-Elster erfolgen.

*Klaus Richter
Landrat*

Öffentliche Bekanntmachung von Anträgen des Wasser- und Abwasserverbandes „Westniederlausitz“ Doberlug-Kirchhain

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in der Gemarkung 03253 Nexdorf, Flur 2, verschiedene Flurstücke, in der Gemarkung 03253 Dübrichen, Flur 1, verschiedene Flurstücke, in der Gemarkung 03253 Arenzhain, Fluren 1 und 2, verschiedene Flurstücke, sowie in der Gemarkung 03249 Friedersdorf, Fluren 1, 2 und 3, verschiedene Flurstücke, für Trinkwasserversorgungsleitungen

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff.) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasser- und Abwasserverband „Westniederlausitz“ mit Sitz in 03253 Doberlug-Kirchhain eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung).

Die in den Anträgen aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung bereits vor dem 03.10.1990 bestehender Trinkwasserversorgungsleitungen in den Gemarkungen Nexdorf, Dübrichen, Arenzhain und Friedersdorf (bei Sonnewalde) mit den dazu gehörenden Anlagen und Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Die Anträge, einschließlich der Flurkartenauszüge, können im o. g. Amt, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, Zimmer 420/421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten einsehen werden.

Montag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrages Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, Untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden. Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Klaus Richter
Landrat

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Gemäß § 5 unserer Satzung führen wir unsere Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen in der Zeit

vom 30. März bis 7. April 2009

nach folgendem Zeitplan durch:

30. März

8.00 Uhr **Schaubereich Bad Liebenwerda**
Treffpunkt: Rathaus Bad Liebenwerda

31. März

8.00 Uhr **Schaubereich Schönewalde**
Treffpunkt: Rathaus Schönewalde

1. April

8.00 Uhr **Schaubereich Herzberg**
Treffpunkt: Uferstraße 6, Herzberg

2. April

8.00 Uhr **Schaubereich Mühlberg**
Treffpunkt: Rathaus Mühlberg

3. April

8.00 Uhr **Schaubereich Uebigau-Wahrenbrück**
Treffpunkt: Rathaus Uebigau

6. April

8.00 Uhr **Schaubereich Schlieben**
Treffpunkt: Amtsverwaltung Schlieben

7. April

8.00 Uhr **Schaubereich Falkenberg**
Treffpunkt: Rathaus Falkenberg

gez. Schulz
Verbandsvorsteher

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Trinkwasserversorgung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ (Trinkwasserversorgungssatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I, S. 194) i.V.m. den §§ 3, 5, 15, 35 Abs. 2 Nr. 10 und 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung von verwaltungsverfahren-, ordnungs-, datenschutz-, statistik- und vermessungs- und liegenschaftsrechtlichen Bestimmungen aus Anlass der Euro-Einführung vom 18.12.2001 (GVBl. I, S. 298), der §§ 59 Abs. 1 und 61 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13. Juli 1994 (GVBl. I, S. 302, ber. 1997 S. 62), geändert durch die Gesetze vom 17.12.1996 (GVBl. I, S. 364), vom 22.12.1997 (GVBl. I, S. 168), vom 28.06.2000 (GVBl. I, S. 90, ber. S. 129), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP- Richtlinie u. der IVU - Richtlinie im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 10.07.2002 (GVBl. I v. 15. Juli 2002, S. 62) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ in ihrer Sitzung am 20.02.2009 folgende Änderung der Trinkwasserversorgungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 24, **Beiträge, Gebühren und Kostenersatz**, wird wie folgt geändert:

Dem Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Für die Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 23 (2) werden ebenfalls Gebühren nach der Trinkwassergebührensatzung erhoben.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Winkel, den 23. Februar 2009

Hans-Jürgen Döring

Siegel

Beauftragter für das Organ Verbandsvorsteher

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ (Trinkwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I, S. 194) i.V.m. den §§ 3, 5, 15, 35 Abs. 2 Nr. 10 und 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2004 (GVBl. I, S. 59), der §§ 59 Abs. 1 und 61 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13. Juli 1994 (GVBl. I, S. 302, ber. 1997 S.62), geändert durch die Gesetze vom 17.12.1996 (GVBl. I, S. 364), vom 22.12.1997 (GVBl. I, S. 168), vom 28.06.2000 (GVBl. I, S. 129), zuletzt geändert durch Art. 4 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I, S. 294), und der §§ 1, 2, 6, 12 und 15

des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S.174), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 02.10.2008 (GVBl. I, S. 218), hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ in ihrer Sitzung am 20.02.2009 folgende Änderung der Trinkwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 4, **Gebührensätze**, wird wie folgt geändert:

1. Der Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Benutzungsgebühr beträgt ab dem 01.03.2009 für jeden Kubikmeter Trinkwasser 1,55 Euro, zuzüglich des Satzes der gesetzlichen Mehrwertsteuer.“

2. Der Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die monatliche Grundgebühr für die Inanspruchnahme der zentralen Trinkwasserversorgungsanlage beträgt ab 01.03.2009 für jeden auf einem Grundstück befindlichen Hausanschluss bei einer Nenngröße des Wasserzählers:

bis Qn 2,5 m ³ /h	8,80 Euro im Monat
bis Qn 6,0 m ³ /h	15,00 Euro im Monat
ab Qn 10,0 m ³ /h	22,00 Euro im Monat.

2. Dem Abs. 3 werden folgende Sätze angefügt:

„Die Trinkwassermengengebühr wird in cbm am Standrohr gemessen. Eine Grundgebühr nach Absatz 2 entfällt.“

3. Der Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Für die Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 23 (2) der Trinkwasserversorgungssatzung wird eine Gebühr in Höhe von jeweils 48,00 Euro erhoben.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Winkel, den 23. Februar 2009

Hans-Jürgen Döring

Siegel

Beauftragter für das Organ Verbandsvorsteher

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Entwässerung im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Kleine Elster“ (Schmutzwassergebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 Absatz 2 Nr. 10, 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2004 (GVBl. I, S. 59), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 2.10.2008 (GVBl. I, S.218), sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. Teil I S. 194) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ in ihrer Sitzung am 20.02.2009 folgende Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

Wichtige Rufnummern der Kreisverwaltung

Telefonzentrale

Tel.: 03535 460
Fax: 03535 3133

Landrat

Landrat - Herr Richter, Klaus
Tel.: 03535 46-2645
Fax: 03535 46-2662

Büro Landrat

(Kreistagsangelegenheiten,
Öffentlichkeitsarbeit, Controlling)
Leiter - Herr Höhno, Oliver
Tel.: 03535 46-2617
Fax: 03535 46-1309

Dezernat I - Finanzen, Personal und Service

Dezernent und Kämmerer - Herr Hans, Peter
Tel.: 03535 46-1200
Fax: 03535 46-2608

Dezernat II - Recht, Ordnung und Sicherheit

Dezernent - Herr Dr. Haase, Erhard
Tel.: 03535 46-1250
Fax: 03535 46-1311

Dezernat III - Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheit und Soziales

Komm. Dezernent - Herr Hans, Peter
Tel.: 03535 46-3000
Fax: 03535 46-3153

Dezernat IV - Kreisentwicklung

Dezernent - Herr Stroisch, Eberhard
Tel.: 03535 46-2000
Fax: 03535 46-2603

Amt 11 - Amt für Personal, Organisation und IT-Service

Amtsleiterin - Frau Noack, Katrin
Tel.: 03535 46-1210
Fax: 03535 46-1326

Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt

Amtsleiter - Herr Voigt, Steffen
Tel.: 03535 46-1325
Fax: 03535 46-1338

Amt 16 - Gebäudemanagement

Amtsleiter - Herr Scherff, Ciro
Tel.: 03535 46-2643
Fax: 03535 46-2634

Amt 20 - Finanzverwaltungsamt und Kreiskasse

Amtsleiterin - Frau Duwe, Marion
Tel.: 03535 46-1233
Fax: 03535 46-1214

Amt 30 - Rechtsamt

Amtsleiter - Herr Gebhard, Dirk
Tel.: 03535 46-1279
Fax: 03535 46-1283

Amt 32 - Ordnungsamt

Amtsleiter - Herr Sehring, Reiner
Tel.: 03535 46-4450
Fax: 03535 46-4448

Amt 36 - Straßenverkehrsamt

Amtsleiter - Herr Wagenmann, Stefan
Tel.: 035341 97-7610
Fax: 035341 97-7612

Amt 39 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Amstierarzt -
Herr DVM Freudenberg, Dieter
Tel.: 03535 46-2680
Fax: 03535 46-2687

Amt 40 - Schulverwaltungs- und Sportamt

Amtsleiterin - Frau Eilitz, Marlis
Tel.: 03535 46-3524
Fax: 03535 46-3530

Amt 41 - Kulturamt

Amtsleiter - Herr Pöschl, Andreas
Tel.: 03535 46-5100
Fax: 03535 46-5102

Amt 50 - Sozialamt

Amtsleiterin - Frau Lieschke, Maria
Tel.: 03535 46-3146
Fax: 03535 46-3126

Amt 51 - Jugendamt

Amtsleiter - Herr Scheithauer, Jens
Tel.: 03535 46-3543
Fax: 03535 46-3156

Amt 53 - Gesundheitsamt

Amtsleiterin (Amstärztin) -
Frau Dr. Voigt, Anne-Katrin
Tel.: 03535 46-3100
Fax: 03535 46-3122

Amt 61 - Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft

Amtsleiter - Herr Schneller, Matthias
Tel.: 03535 46-1213
Fax: 03535 46-2604

Amt 62 - Kataster- und Vermessungsamt

Amtsleiter - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Vorsitzender - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Geschäftsstellenleiterin -
Frau Müller, Ursula
Tel.: 03535 46-2706
Fax: 03535 46-2730

Amt 63 - Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz

Amtsleiter - Herr George, Frank
Tel.: 03535 46-2655
Fax: 03535 46-2657

Gleichstellungs- und Datenschutzbeauftragte

Gleichstellungs- und Datenschutzbeauftragte - Frau Löppen, Monika
Tel. und Fax: 03535 46-1274

Integrationsbeauftragter

Integrationsbeauftragter - Herr Brückner, Jürgen
Tel.: 03535 46-1292
Fax: 03535 46-1242

Kreisbrandmeister

Kreisbrandmeister - Herr Schmidt, Bodo
Tel.: 0171 8364220
Fax: 03535 46-4448

Kreisarchiv

Archivarin - Frau Großpietsch, Kerstin
Tel.: 03535 46-2694
Fax: 03535 3133

Kreismusikschule „Gebrüder Graun“

Leiter - Herr Fritsche, Siegfried
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5200
Fax: 03535 46-5202

Kreisvolkshochschule

Leiter - Herr Brasse, Martin
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5300
Fax: 03535 46-5303

Kreismedienzentrum

Leiterin - Frau Siegesmund, Marion
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5400
Fax.: 03535 46-5402